



Kantonsschule Alpenquai Luzern

Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts der 4./5. Klassen sowie der Klassen 4s–6s – Schutzkonzept

Per 15. Juni 2020 kehren die 4. und 5. Klassen sowie die Klassen 4s–6s in den Präsenzunterricht zurück, und zwar in Halbklassen. Dieser wird gekoppelt mit Selbststudium. Ein eigentlicher Fernunterricht kann nicht mehr geboten werden.

Mit Ausnahme des Faches Sport findet der Unterricht in der Regel nach Stundenplan statt. Sind bereits Prüfungen in Spezialsettings abgemacht worden, gibt es nur eine Änderung, wenn die entsprechende Fachlehrperson dies so mitteilt. Sonst gelten die bereits abgemachten Zeiten und Räumlichkeiten.

Die **Klassenlehrperson** teilt die Klassen in zwei Gruppen auf. Erfolgt keine andere Mitteilung durch eine Fachlehrperson wird Gruppe A in der Woche vom 15. Juni am Morgen zum Präsenzunterricht erwartet, in der Woche vom 22. Juni am Nachmittag. Für die Gruppe B ist es umgekehrt.

Die letzte Schulwoche läuft nach einem separaten Sonderprogramm (Studententage Sommer).

Kann eine Lehrperson keinen Präsenzunterricht erteilen, weil sie zu den besonders gefährdeten Personen gehört, erfolgt der Unterricht weiter im Fernunterricht (vor allem in Form von Arbeitsaufträgen). Die entsprechende Information erfolgt direkt über die betreffende Lehrperson.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ausschliesslich für 4. und 5. Klassen sowie für die Klassen 4s–6s. Wir appellieren an alle betroffenen Personen die Vorgaben einzuhalten und zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus aufeinander zu achten sowie gegenseitig Rücksicht zu nehmen.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich an das für die Klasse zuständige Prorektorat.

Schulspezifische Umsetzung an der KSA

Grundsätzlich sind die Vorgaben und Regeln des Bundes, des Kantons Luzern sowie der Dienststelle Gymnasialbildung einzuhalten. Die entsprechenden Weisungen und Richtlinien sind auf unserer Website unter www.ksalpenquai.lu.ch/corona abrufbar.

Abstandsregeln



Auf dem ganzen Schulareal ist von allen Personen die 2-Meter-Abstandsregel einzuhalten.



Die Abstandsregel gilt auch für Schüler/-innen einer Klasse Jeglicher Körperkontakt (Hände schütteln, Umarmungen usw.) ist zu vermeiden. Zudem halten die Schüler/-innen zu den Lehrpersonen im Unterrichtszimmer einen Abstand von 2 Metern ein. Um die Nachverfolgbarkeit allfälliger Ansteckungen zu erleichtern, ist auf eine Durchmischung der Klassen soweit möglich zu vermeiden.

Allen Klassen wird ein fest zugewiesenes Unterrichtszimmer zugewiesen.
[→ «Unterrichtszimmer / Stundenplan»]

Hygienemassnahmen



Die Schüler/-innen und Lehrpersonen waschen beim Eintreffen an der Schule ihre Hände mit Seife oder desinfizieren sie. Generell sollen die Hände mehrmals täglich gewaschen und desinfiziert werden. Desinfektionsmittel oder Seife wird von der Schule bei den Eingängen, Unterrichtszimmern und Toiletten bereitgestellt. Das Mitbringen von eigenen Desinfektionsmitteln wird begrüsst.



Die weiteren vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfohlenen Hygienemassnahmen wie das Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge sind einzuhalten.

Masken



Das Tragen von Masken ist gestattet aber nicht vorgeschrieben. Falls die Unterrichtssituation das Einhalten der Abstandsregel nicht erlaubt, soll die Lehrperson eine Maske tragen. Masken für Personen mit Krankheitssymptomen (für den Heimweg oder die Wartezeit) oder für Lehrpersonen in speziellen Unterrichtssituationen können am Empfang bezogen werden. Es ist darauf zu achten, dass die Maske sachgemäss verwendet wird. [→ [BAG-Video](#)]

Krankheitssymptome und gefährdete sowie schutzwürdige Personen



Es dürfen nur Schüler/-innen am Präsenzunterricht teilnehmen, die keine Krankheitssymptome/erhöhte Temperatur (Richtwert ≥ 37.5 °C) aufweisen. Wer sich krank fühlt, meldet sich vom Unterricht ab und bleibt zuhause.

Schüler/-innen, die durch das Corona-Virus besonders gefährdet sind oder in einem Haushalt mit besonders gefährdeten Personen lebt, melden sich beim zuständigen Prorektorat, damit für den Unterricht eine angemessene Lösung über ein Sondersetting gefunden werden kann.

Analog melden sich besonders gefährdete Lehrpersonen beim zuständigen Prorektorat.



Beim Ausfall von Lehrpersonen wird der Unterricht im entsprechenden Fach mittels Fernunterricht oder einer Stellvertretung sichergestellt.

Unterrichtszimmer / Stundenplan

Der Stundenplan der Klassen wird im Wesentlichen bezüglich Fach- und Lehrperson wie bisher weitergeführt. Den einzelnen Klassen wird für die meisten Unterrichtsfächer wie folgt ein fest zugeteiltes Unterrichtszimmer (Klassenzimmer) zugewiesen:

4. Klassen	Zimmer
4a	S2.1
4b	S2.2
4c	S2.3
4d	S2.4
4e	S2.5
4f	S2.8
4g	S2.9
4h	S2.10
4i	P.1
4k	P.3
4l	P.4
4s	B3.2

5./6s Klassen	Zimmer
5a	P.10
5c	P.11
5d	P.12
5e	B3.8
5f	B1.8
5g	B1.9
5h	P.20
5i	P.21
5k	P.22/MA spp B3.9
5l	P.23
5s	B3.3
6s	B3.4

Das Fach Sport wird nicht unterrichtet.

Die Fächer BG und MU *in den 5. Klassen* werden in den Fachzimmern gemäss Stundenplan unterrichtet. Weitere Fächer werden nach Bedarf gemäss Weisung der Fachlehrperson in Fachzimmern unterrichtet.

Schwerpunktfächer

4. Klassen

SES stc	S2.1
SES ebm	S2.2
SIT scs	P.4
SBC	gemäss Stundenplan
SBG	gemäss Stundenplan
SPM arc/fer	AM: S2.5/PS: V2.6
SPM mit/duv	AM: S2.8/PS: V2.1
SWR	im Klassenzimmer, ausser 4l: P.6
SMU	gemäss Stundenplan

5. Klassen

SES kuc	Fernunterricht
SIT scs	P.10
SBC	gemäss Stundenplan
SBG	gemäss Stundenplan
SPM 5d spp/fer	AM: P.12/PS: V2.6
SPM 5k spp/fer	AM: P.22/PS: V2.6
SWR	im Klassenzimmer, ausser 5a: P.6 5k: P.21
SMU	gemäss Stundenplan

Ergänzungsfächer 5. Klassen und 6s

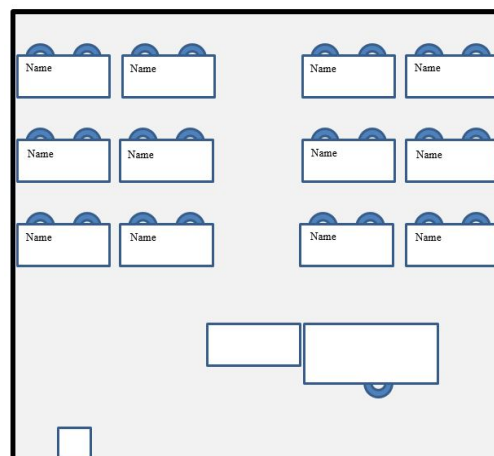
Fach	Lehrer/-in	Zimmer	Zeit	Klassen
EBG	mag	Z0.7	Mi 8.00 - 9.35	5a, 5c, 5d, 5f, 5g, 5h, 6s
EBI	due	V1.21	Mi 8.00 - 9.35	5a, 5c, 5d, 5f, 5g, 5h
EBI	mbn	V1.30	Mi 8.00 - 9.35	5i, 5k, 5l, 6s
EGG	bis	P.12	Mi 8.00 - 9.35	5a, 5c, 5d, 5e
EGG	rud	P.11	Mi 8.00 - 9.35	5f, 5i, 5k, 5l, 6s
EGS	dua/fra	P.10	Mi 8.00 - 9.35	5a, 5c, 5e, 5f, 5g, 5k, 5l
EIN	mip	R3.7	Mi 8.00 - 9.35	5a, 5d, 5f, 5g, 5h, 5k, 5l
EPP	scv	P.22	Mi 8.00 - 9.35	5i, 5l, 6s
EPP	mon	P.20	Mi 8.00 - 9.35	5d, 5f, 5g, 5h
EPP	fsl	P.23	Mi 8.00 - 9.35	5a, 5c, 5e, 5k
EPS	duv	P.21	Mi 8.00 - 9.35	5c, 5f, 5g, 5i, 5k
ERE	blb/met	B3.9	Mi 8.00 - 9.35	5a, 5e, 5f, 5g, 5k
ESP	zea	T.T	Mi 8.00 - 9.35	5a, 5c, 5d, 5e, 5f, 5g, 5h, 5i, 5k, 5l, 6s
EWR	sia	B3.8	Mi 8.00 - 9.35	5a, 5f, 5g, 5h, 5i, 5k, 5l

Sitzordnung im Schulzimmer

Jedes Zimmer hat einen standardisierten Zimmerplan. Die Klassenlehrpersonen haben ihre Klasse in eine fixe Sitzordnung eingeteilt, welche während dem gesamten Unterricht eingehalten werden muss.

Zimmerlüftung: Die Unterrichtszimmer werden nach jeder Lektion auf Anweisung der Lehrperson ausgiebig gelüftet.

Reinigung der Zimmer: Die Klasse verlässt das Unterrichtszimmer nach der letzten Lektion besenrein. Die Zimmer werden regelmässig durch die Reinigungsmitarbeitenden gereinigt. Zudem stehen Reinigungsmittel bereit, damit bei Bedarf Oberflächen, Lavabo, Griffe etc. jederzeit durch Schüler/-innen und Lehrpersonen auch selber gereinigt werden können.



Unterrichtsregelung in einzelnen Fächern

Freifächer: Freifächer finden, soweit möglich, wie bisher nur im Fernunterricht statt.

Instrumentalunterricht: Der Instrumentalunterricht findet als Präsenzunterricht statt, sofern die Schutzmassnahmen eingehalten werden können. Allfällige Stundenplananpassungen sind mit der Lehrperson individuell festzulegen.

Deutsch für Fremdsprachige: Der Unterricht findet wie bisher unter Beachtung der Corona-Regeln weiter statt.

Nutzung von Infrastruktur und Dienstleistungen

Ein-/Ausgänge: Mit einzelnen Ausnahmen bleiben die Ein-/Ausgänge der Schulgebäude geöffnet. An allen Ein-/Ausgängen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Personenansammlungen kommt und die Abstandsregeln eingehalten werden.

Gänge, Treppenaufgänge, Lichthöfe: In den Lichthöfen ist der Aufenthalt unter Einhaltung der Abstandsregeln gestattet. Auf den Treppen ist Rechtsverkehr zu beachten. Der Zugang zu anderen Trakten ist für Schüler/-innen nur im Zusammenhang mit Unterrichtstätigkeiten erlaubt.

Toiletten: In den Toilettenräumlichkeiten sind maximal fünf Personen zugelassen. Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Es stehen Seifenspender, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Handhygiene zur Verfügung.

Pausenplatz/Pausen: In den 5-Minuten-Pausen bleiben die Schüler/-innen im Unterrichtszimmer. Während der grossen Pausen halten sie sich im oder vor dem Klassenzimmer oder auf dem zugewiesenen Pausenplatz auf. Es gelten die allgemeinen Abstandsregeln. Auf eine Zirkulation im Schulgebäude ist möglichst zu verzichten, um eine Durchmischung der Klassen zu vermeiden.

Mensa/Mittagessen: Die SV-Group bietet während der Mittagszeit (11.30–13.00 Uhr) in der Mensa ein reduziertes Menüangebot an. Der Aufenthalt in der Mensa ist unter Einhaltung der Abstandsregeln erlaubt. Pro Tisch sind maximal vier Personen zugelassen. Im Erdgeschoss des V-Trakts sind das markierte Zirkulationssystem und die markierten Wartezonen einzuhalten. Es stehen zum Aufwärmen von mitgebrachter Verpflegung diverse Mikrowellengeräte zur Verfügung.

Bibliothek/Empfang: Der Empfang ist für Auskünfte, Terminvereinbarungen sowie Abholungen und Abgaben täglich von 07.30–17.15 Uhr geöffnet. Während dieser Zeit können in der Bibliothek auch Bücher und anderen Medien ausgeliehen werden. Die Arbeitsplätze und Computer sind hingegen nicht zugänglich.

Sekretariate, Hausdienst und Büros Schulleitung: Die Verwaltungsbüros im 1. Stock des V-Trakts sind für Schüler/-innen und Lehrpersonen ohne Anmeldung nicht zugänglich. Eine Terminanmeldung erfolgt über den Empfang oder per E-Mail.

Sportanlagen: Die Sporthallen und Sportanlagen sind für Schüler/-innen ausser für Prüfungen nicht zugänglich.

Velokeller: Die Velokeller stehen ausschliesslich den Lehrpersonen und den Mitarbeitenden zur Verfügung. Der Zugang zu den Velokellern von aussen ist nur mit Schlüssel möglich.

Veloabstellplätze: Für Schüler/-innen stehen die Veloabstellplätze beim R-Trakt und vor den Sporthallen zur Verfügung.

Schulweg: Es wird soweit möglich empfohlen, zu Fuss oder mit dem Velo an die Schule zu kommen. Bei der Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel sind die Empfehlungen der ÖV-Betriebe zu beachten. Zudem ist, soweit möglich, Abstand zu Schüler/-innen anderen Klassen zu halten. Nach Unterrichtsschluss ist sofort der Heimweg anzutreten.

Kästli der Schüler/-innen: Auf die Benützung der Kästli ist zu verzichten, um unnötige Bewegungen im Schulhaus zu vermeiden. Lehrmittel können stattdessen nach Möglichkeit im zugewiesenen Klassenzimmer deponiert werden.

Spezialregelungen

Abwesenheiten/Absenzenregelungen: Die Absenzenregeln treten mit Beginn des Präsenzunterrichts wieder in Kraft. Längere Abwesenheiten von Schüler/-innen sind den zuständigen Prorektoren zu melden.

Nachprüfungstermin (Do-Nachmittag): Die allgemeinen Nachprüfungstermine finden nicht statt. Nachprüfungen werden durch die Lehrpersonen selbständig organisiert.

Luzern, 10. Juni 2020/korr. 13.06.2020

Die Schulleitung